



II-1665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/70-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN. 17. April 1991
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

580 IAB
1991 -04- 24
zu 511 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Anfrage Nr. 511/J vom 27. Februar 1991, betreffend verspätete Vorlage des Umweltkontrollberichtes, die von den Abgeordneten Mag. Haupt, Aumayr, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming gerichtet wurde, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4:

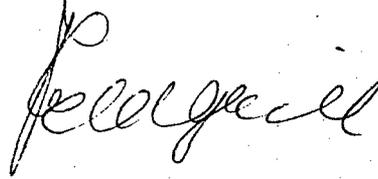
Gemäß § 14 des Umweltkontrollgesetzes hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Kontrolltätigkeit dem Nationalrat vorzulegen. Der erste Umweltkontrollbericht wurde im September 1988 dem Nationalrat vorgelegt und umfaßte den Zeitraum von Mai 1985 bis April 1988. Auf Grund der gespannten Personalsituation in meinem Ressort und im Umweltbundesamt kam es zu Verzögerungen, sodaß der zweite Umweltkontrollbericht von meiner Amtsvorgängerin nicht fristgerecht dem Nationalrat vorgelegt werden konnte.

Der in Ausarbeitung befindliche zweite Umweltkontrollbericht folgt in seinem Aufbau dem Beispiel des ersten und wird nach Fertigstellung umgehend dem Parlament zugeleitet werden.

- 2 -

Die Vorlage eines dritten Umweltkontrollberichtes unmittelbar nach Vorlage des zweiten halte ich nicht für zielführend, zumal letzterer bereits einen Zeitraum von 30. April 1988 bis 30. April 1991 umfassen wird.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß dem Nationalrat in Hinkunft - wie im Umweltkontrollgesetz vorgesehen - alle zwei Jahre ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit vorgelegt werden wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Pöschel', is written over the end of the second paragraph.